

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

21.11.1917 (No. 318)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 318

Mittwoch, den 21. November 1917

160. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14  
Fernsprecher Nr. 953 und 954,  
Postfachkonto Karlsruhe  
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4,44 R.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4,46 R. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltenen Zeilen oder deren Raum 25 R. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der  
als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung,  
zwangsweiser Verbreitung und Konturübernahme fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Exorz,  
Kassensperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Berücksichtigung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten das  
Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom  
Jägerlöwen zu verleihen:

unter dem 15. August d. J. dem Leutnant d. R. I. Karl  
Theodor Rudolf Hoffmann in einem Ref.-Inf.-  
Reg.;

unter dem 15. September d. J. dem Leutnant d. R. Fritz  
Matheis beim Inf.-Reg. Nr. 13;  
unter dem 28. September d. J. dem Leutnant d. R. Hubert  
Stugmann bei einer Minenwerfer-Komp.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 28. September d. J. gnädigst bewegen gefunden,  
den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu ver-  
leihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens  
vom Jägerlöwen:

dem Marine-Oberingenieur der Seewehr I. Fritz Müller bei  
einer Minenschiff-Flotille,  
dem Leutnant zur See Kurt Goehring bei einer Halbflotille  
und  
dem Leutnant zur See Max Dietrich, früher an Bord eines  
Hilfskriegsschiffes;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen  
Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:  
den Obermatrosen Wilhelm Gähring und Ferdinand Süß  
an Bord S. M. S. „Wesfalen“,  
dem Matrosen Emil Wüthner an Bord S. M. S. „Dersflinger“,  
dem Bootsmannmaat Karl Bektin und dem Oberheizer  
Johann Landau an Bord S. M. S. „Graudenz“,  
dem Matrosen Hermann Platten an Bord eines Hilfskriegs-  
schiffes,  
dem F. Z. Obergast (Kriegsfreiwilligen) Leo Leonhardt, dem  
Oberbootsmannmaat der Seewehr I. Karl Walter, den  
Oberheizer August Renz und Hugo Schried,  
dem Torpedobootsmannmaat Karl Korn, dem Torpedo-  
oberheizer Albert Hüser sowie dem Maschinistenmaat  
d. R. Friedrich Bürgin und Gottfried Knecht, früher an Bord  
eines Hilfskriegsschiffes;

das Kriegsverdienstkreuz:

dem Leutnant d. R. der Matrosenartillerie Franz Lange-  
hermsdorf sowie  
dem Obermatrosen d. Abt. (Oberbediensteter) Ferdinand  
Silber bei einem Marine-Kuffschiff,  
dem Hosiisten d. R. (überzähligen Obermaat) Julius  
Mauer sowie  
dem Feuerwerker der Marine Friedrich Seidemann in  
türkischen Diensten, früher an Bord eines Hilfskriegs-  
schiffes.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 3. Oktober d. J. gnädigst bewegen gefun-  
den, dem nachgenannten Angehörigen eines Landst.-Inf.-Bat. die  
folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom  
Jägerlöwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienst-  
ordens zu verleihen:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 13. August d. J. gnädigst bewegen gefunden,  
dem nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande  
der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu  
verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten die  
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-  
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 3. August d. J. dem Train-Fahrer Kriegsfreiwilligen  
Michael Heide bei einem Feldschneidewerkzeug;  
unter dem 6. September d. J. dem Pionier Friedrich Schwebler,  
dem Gefreiten Max Lohrer und dem Train-Fahrer Wilhelm  
Grimm bei einer Minenwerfer-Komp.;

unter dem 11. September d. J. dem Gefreiten Wilhelm  
Gärtner und dem Jäger d. R. II. Peter Guckel bei einem  
Ref.-Jäger-Bat.;

unter dem 15. September d. J. dem Jäger Johann Schmidt,  
dem Landsturmann Reinhold Stach, den Jägern August  
Ammann, Ernst Müller und Ludwig Ehl,  
dem Reservejäger August Hüber, dem Jäger Karl Meyer, dem  
Gefreiten Friedrich Wegerle, den Jägern Friedrich Zimper  
und Michael Ötner,  
dem Landsturmann Hermann Rad, dem Vizefeldwebel d. R.  
Offizier-Stellvertreter Rudolf Weber, den Jägern Georg  
Bürg und Karl Hummel, dem Oberjäger Rudolf Sals-  
graf,  
dem Jäger Albert Dohb, dem Landsturmann Reith, den  
Jägern Alwin Dreiser, Heinrich Gosenberger, Hermann  
Fiedler, Joseph Rupp und Jakob Wallbaum,  
dem Vizefeldwebel Hermann Mann, dem Jäger Wilhelm  
Köster, den Landsturmannen Max Bogler und Wilhelm  
Grafelder, dem Jäger Wilhelm Müller,  
dem Gefreiten Konrad Ötner, den Jägern Wilhelm Senger,  
Johann Amberl, Johann Reichle und Emil Hintermayer,  
dem Gefreiten Christian Drilling,  
dem Kanonier Christian Gög, den Jägern Eduard Traber,  
Karl Gög und Karl Siegrist sowie dem Ersatz-Reservisten  
Bernhard Schaubel beim Jäger-Reg. Nr. 3;  
unter dem 19. September d. J. dem Gefreiten d. R. Johannes  
Leutner sowie den Kanonieren (Ersatz-Reservisten) Her-

mann Joseph Reger und Julius Ottmann bei einem Ref.-  
Feldart.-Reg.;

unter dem 24. September d. J. dem Vizefeldwebel Landstur-  
mann II. Joseph Müller, dem Sanitäts-Unteroffizier  
d. R. I. Konrad Korwan sowie den Armierungssoldaten  
Landsturmannen Philipp Kailbach, Heinrich Zoth,  
Ludwig Bollweiler und Ludwig König bei einem Armier-  
Bat.;

dem Musketier Dominik Wind, den Musketieren Karl Dett-  
ling und Wilhelm Wolfmüller beim d. Lothring. Inf.-Reg.  
Nr. 173,  
dem Reservejäger Peter Luz, dem Gefreiten d. R. Gustav Buer-  
ger, dem Landsturmann Richard Ninkenburger, dem Mus-  
ketier Georg Schwarz, dem Unteroffizier Philipp Engster,  
dem Gefreiten August Kungelmann, dem Landwehrmann Hein-  
rich Wehrle, dem Vizefeldwebel Karl Kieflin, dem Unter-  
offizier Wilhelm Weiß, dem Reservejäger Philipp Jakob  
Kunfert,  
dem Vizefeldwebel Matthäus Reinhard, dem Musketier Karl  
Schneider, dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Enderle, dem  
Gefreiten Franz Haber Seigel, dem Gefreiten d. R. Karl  
Krischer,  
dem Offizierstellvertreter (Feldwebel) Heinrich Kikum, dem  
Gefreiten d. R. Peter Eber, dem Landsturmann Andreas  
Antl, dem Wehrmann August Weiss, dem Gefreiten d. R.  
Ernst Friedrich Beter,  
dem Fahrer Albert Bircher, dem Unteroffizier Emil Gög,  
dem Musketier Karl Reichmann, dem Reservejäger Albert  
Kneis, dem Musketieren Johann Alberte und Eduard Schöber,  
dem Gefreiten d. R. Karl Riefer, dem Gefreiten Georg Adam  
Feuerstein, dem Schützen Franz Wunneheimer, dem Gefreiten  
Ernst Sutter, dem Landsturmann Albert Jehle,  
dem Gefreiten Karl Fuchs, den Landwehrmännern Karl  
August Argat, Wendelin Ell und Friedrich Gehring, dem  
Vizefeldwebel Georg Karth, dem Gefreiten Johann Weg-  
mann,  
den Landsturmannen Karl Feuchter und Karl Maushardt,  
den Schützen Heinrich Gilbert und Ernst Schwarzwälder,  
dem Musketier Wilhelm Kraus,  
dem Kriegsfreiwilligen Albert Meber, dem Ersatz-Reservisten  
Wilhelm Friedrich Mittel, dem Landsturmannen Karl  
Niederhöhl, den Landwehrmännern Stephan Sühm und  
Gustav Adolf Kienz,  
den Schützen Otto Stengels und Karl Adolf Hüber, dem Re-  
servisten Herbert Kaufmann und dem Musketier Gebhard  
Stadler bei einem Inf.-Reg.;

unter dem 28. September d. J. dem Kanonier Matthias Böh-  
ler beim 2. Westpreuß. Feldart.-Reg. Nr. 86,  
den Unteroffizieren Peter Wilhelm und Leo Linde sowie dem  
Landwehrmann August Bauer beim Niederrhein. Fusil.-Reg.  
Nr. 39,  
dem Vizewachmeister Wilhelm Hertweg und dem Kanonier  
Karl Siegrist bei einem Feldart.-Reg.,  
dem Gefreiten d. R. Gustav Gög bei einem Feldart.-Reg.  
sowie  
dem Beamtenstellvertreter Fritz Jaller bei einem Feldprobiant-  
amt,  
dem Unteroffizier d. Abt. Walter Weber bei einem Ref.-Inf.-  
Reg.;

dem Unteroffizier Joseph Venner, den Unteroffizieren d. R.  
Peter Oed und Gustav Schumacher, dem Gefreiten d. R.  
Karl Kieb, dem Pionier d. R. Johann Bauernfeind und dem  
Pionier Wilhelm Meister beim Bad. Pion.-Bat. Nr. 14  
sowie  
dem Landsturmann Gustav Weingärtner bei einer Tragtier-  
Kol.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 17. August d. J. gnädigst bewegen gefun-  
den, dem Leutnant d. R. Franz Haber Ganter in einem Ref.-  
Inf.-Reg. das Ritterkreuz des Militärischen Karl-Friedrich-  
Verdienstordens,  
dem Oberleutnant a. D. Karl Adam Weiß in einem Ref.-  
Inf.-Reg. das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub und  
Schwertern des Ordens vom Jägerlöwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten das  
Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des  
Ordens vom Jägerlöwen zu verleihen:

unter dem 19. September d. J. dem Stabsapotheker d. R.  
Gottfried Staiger, Leiter eines Stappen-Sanitäts-Depots;  
unter dem 9. Oktober d. J. dem Feld-Oberpostsekretär Eduard  
Brecht bei einer Landw.-Div.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten das  
Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jä-  
gerlöwen zu verleihen:

unter dem 16. August d. J. den Leutnanten d. R. Albrecht  
Greiner und Gustav Alwin Schneepoigt, dem Leutnant d.  
R. I. Georg Friedrich Hölzer, dem Assistentenarzt d. R.  
Robert Franz Karl Leineweber,  
den Leutnanten d. R. Walter Weiß, Robert Heinrich Bad-  
fisch und Theodor Albert Heinrich Wilhelm Laasch, dem  
Leutnant d. R. I. Ernst Zwanziger,  
dem Leutnant d. R. Otto Moser sowie dem Leutnant d. R. II.  
Franz Haber Ganter bei einem Ref.-Inf.-Reg.,  
den Leutnanten d. R. Heinrich Ludwig Kretschmann, Her-  
mann Paul Franz Brenker, Adolf Alker, Georg Adam  
Gangnus, Friedrich Stoffler, Arthur Karl Göbel, Otto

Ludwig Bonn, Heinrich Müller und Karl Freudenberger  
bei einem Ref.-Inf.-Reg.;

unter dem 26. August d. J. dem Oberapotheker Oskar Laut-  
mann bei einem Ref.-Feldlazarett;  
unter dem 19. September d. J. dem Festungsbau-Leutnant  
Otto Riede bei einer Fortifikation;

unter dem 24. September d. J. den Leutnanten d. R. Otto  
Wilhelm Burghardt, Franz Nikolaus Müller, Eugen  
Konrad Harry Fesselbarth und Karl Hermann Mayer in  
einem Ref.-Inf.-Reg.;

unter dem 28. September d. J. dem Leutnant d. R. Hugo  
Segauer in einem Inf.-Reg.;

unter dem 1. Oktober d. J. dem Leutnant d. R. Eugen Die-  
bold in einem Ref.-Inf.-Reg.,  
dem Leutnant d. R. I. Reinhard Böhler bei einer Mun.-Kol.,  
dem Leutnant d. R. Richard Bleß im 3. Oberelsäss. Feldart.-  
Reg. Nr. 80 sowie  
den Leutnanten d. R. Friedrich Oberle und Otto Kauf beim  
1. Elsass. Pion.-Bat. Nr. 15,  
dem Leutnant d. R. Richard Haas bei einer Feldluftschiffer-  
Abt.,  
dem Leutnant d. R. des 2. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 32 Willy  
Schaaff in einem Ref.-Inf.-Reg.;

unter dem 3. Oktober d. J. dem Leutnant im Telegraphen-  
Bat. Nr. 4 Ernst Fabricius, Führer einer Fernsprech-Abt.  
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 1. Oktober d. J. gnädigst bewegen gefun-  
den, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu ver-  
leihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des  
Ordens vom Jägerlöwen:

dem Kapitanleutnant Otto Karlowa, Kommandant eines Tor-  
pedobootes;  
das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern desselben Ordens:  
dem Leutnant zur See Hanns-Walter Hammer bei einer See-  
flieger-Abt.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen  
Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:  
dem F. Z. Obergast F. R. Wilhelm Rubin an Bord eines  
Hilfskriegsschiffes,  
dem Oberheizer d. R. Gustav Wüthner an Bord eines Hilfs-  
kriegsschiffes sowie  
dem II-Maschinistenmaat Robert Schlichtig bei einer Unter-  
seeboots-Abt.;

das Kriegsverdienstkreuz:

dem Leutnant d. R. d. Matrosen-Artillerie Rudolf Bäuerle  
bei einer Matrosen-Art.-Abt. und  
dem Obermatrosen-Artilleristen d. S. II. Joseph Brogli bei  
einer Matrosen-Art.-Abt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 1. Oktober d. J. gnädigst bewegen gefun-  
den, den nachgenannten Angehörigen eines Landst.-Inf.-Bat. die  
folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern  
des Ordens vom Jägerlöwen:

dem Hauptmann d. R. Joseph Gully;  
das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern desselben Ordens:  
den Leutnanten d. R. Inf. I. Karl Hellmann, Willy Eberle,  
Paul Grandt, Paul Schwemmler und Julius Fandinger;  
das Verdienstkreuz vom Jägerlöwen am Bande des  
Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebelleutnant d. Abt. Inf. II. Johann Lang;  
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-  
Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Vizefeldwebel und Offizierstellvertreter Hermann Kraus,  
dem Vizefeldwebel Friedrich Karl Knecht, den Landstur-  
mannen Ernst Albert Kretsch und Jakob Brenmann,  
dem Gefreiten Karl Wurster, dem Schützen Raimund Wallweg,  
den Unteroffizieren Alexander Frei und Karl Ludwig  
Pillig, dem Gefreiten August Philipp Horn,  
den Landsturmannen Adam Otto Dorn, Jakob Georg  
Müller und Joseph Lampert, dem Unteroffizier Wilhelm  
Deutscher, den Landsturmannen Friedrich Fischer, Karl  
Wolffberger und Joseph Effert,  
dem Gefreiten Heinrich Karl Ötting, den Landsturmann-  
nen Konrad Streicher und Johann Bözgel, dem Gefreiten  
Theodor Deit, dem Schützen Joseph Rahm,  
den Landsturmannen Jakob Frank und Franz Eugen  
Herr, den Gefreiten Ludwig Eiskäfer und Heinrich Stein-  
macher, den Landsturmannen Michael Dufel und Anton  
Kremer,  
dem Gefreiten Wilhelm Gottfried Deutscher, den Land-  
sturmannen Friedrich August Koch, Georg Rfelc und  
Sebastian Johann Scherer, dem Sanitäts-Unteroffizier  
Karl Theodor Julius Leuser,  
den Gefreiten Emil August Schwager und Karl Schöber, dem  
Landsturmannen Matthias Grafmüller, dem Gefreiten Fer-  
dinand Gärtner, dem Landsturmann Georg Gottlieb  
Bräuning,  
dem Gefreiten Johann Denk, dem Schützen Wilhelm Weiser,  
dem Fahrer Ernst Friedrich Simon, dem Landsturmann  
Gustav Kühn, den Gefreiten Karl Stegmüller und Gustav  
Reiter,  
den Landsturmannen Wilhelm Lindemann, Rupert Jäger  
und Philipp Weiser, dem Gefreiten Joseph Heitinger, dem  
Schützen Joseph Fimmel,  
dem Landsturmann Friedrich Paul Krämer, dem Feld-



## Westlicher Kriegsschauplatz.

### Leiden deutscher Kriegsgefangener in Frankreich.

Welche Leiden unsere Landsleute in französischer Gefangenschaft zu erdulden haben, zeigt der folgende eidl. bekräftigte Bericht des Reservisten P. von einem Reserve-Infanterie-Regiment.

Es war am 12. 9. 1914 an der Marne mit anderen Kameraden schwerwundt in französische Gefangenschaft geraten. Im Viehwagen wurden die Gefangenen über Paris nach Limoges gebracht. Die Fahrt dauerte sechzig Stunden; während dieser Zeit erhielten die Gefangenen keinerlei Verpflegung. Ihre teilweise sehr schweren Wunden wurden nicht verbunden. Überall wurden sie vom Publikum angespien und beschimpft. Erst am sechsten Tage nach der Verwundung erhielt P. den ersten Verband. Die Wunde war völlig bereinigt und voll von Würmern. Bei dem Verbinden wurde ihm ausmüßlich gesagt, er solle leiden, das sei die Strafe dafür, daß er in den Krieg gezogen sei. Von Limoges wurden die Gefangenen nach Afrika gebracht, und dort begann ihre eigentliche Leidenszeit. In Tunis wurden sie unter schwarzer Bewachung stundenlang mit entblößtem Haupte dem Böbel zur Schau gestellt. In Kairuan schlug ein französischer Hauptmann die Gefangenen in brutaler Weise, sodas ihnen das Blut vom Gesicht herunterfloß. Untergebracht wurden sie in Araberhöhlen, in denen sie auf Steinen ohne Straß und ohne Decke schlafen mußten. Von Kairuan ging es nach Monastir. Hier hausten sie in Löchern unter der Erde; das Essen war ungenießbar. Die Kaserne wurden ihnen entweder gestohlen, oder aber in einem Zustande ausgehändigt, daß der Inhalt nicht zu gebrauchen war. Durch die ständliche Verpflegung gingen viele Gefangene elend zugrunde. Wenn einer im Sterben lag, wurde er einfach unter freiem Himmel hingelegt; und kein Franzose kümmerte sich mehr um ihn. Die letzte Station auf dem Reidenwege in Afrika war Ferraville. Auch hier dieselben Zustände. Der Lagerkommandant, Hauptmann Girard, war ein Menschenfeind der schlimmsten Sorte. Mitten im Lager hatte er einen Marterplatz herrichten lassen. Wer sich beschweren wollte, wurde dort angeunden und mußte Stundenlang, den Kopf der Sonne zugewendet, in glühender Hitze ausharren. Die grausamen Strafen und die furchtbaren Entbehrungen hatten zur Folge, daß viele der unglücklichen Gefangenen dem Tode verfielen.

Den energischen Maßnahmen der deutschen Regierung und den scharfen Repressalien gegenüber französischen Gefangenen ist es hoffentlich gelungen, die Deutschen aus der afrikanischen Hölle zu befreien und ihre Überführung nach Frankreich zu bewirken.

## Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

**Sofia, 19. Nov. (Nichtamtlich.)** Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: An der gesamten Front schwache Feuerstätigkeit. Nordöstlich vom Doiraner versuchten englische Kompanien gegen unsere vorgeschobenen Posten vorzugehen, wurden aber durch Feuer zurückgetrieben und erlitten schwere Verluste.

**Dobrudschafront:** Stellenweise schwacher Feuerwechsel.

**Sofia, 19. Nov. (Nichtamtlich.)** Amtlicher Heeresbericht. Mazedonische Front. Nur an gewissen Stellen lebhaftere Feuerstätigkeit mit Unterbrechungen. Im Westen der Front bei Bitolia versuchte eine feindliche Erkundungsgruppe vorzugehen, wurde jedoch durch Feuer verjagt. Westlich des Doiran-Sees machten unsere Erkundungsabteilungen englische Gefangene.

**Dobrudschafront:** Bei Jjacca lebhaftes Artilleriefeuer.

### Der Bürgerkrieg in Rußland.

\* Die letzten Nachrichten aus Petersburg betonen, wie aus Stockholm gemeldet wird, häufiger als bisher, daß Kerensky das Spiel verloren habe. Dieser Tage traf sein Privatsekretär in Stockholm ein, dem es gelungen ist, mit falschem Paß aus Rußland zu entfliehen. Auch er bestätigte die Behauptungen anderer Reisender, daß Kerensky geflohen und die Bolschewiki im Besitz Petersburgs seien. Die Nachrichten von Kornilows Teilnahme am Kampfe bezeichnet er als unrichtig. Dagegen sei wahr, daß Kaledin das Dongebiet beherrsche.

Das Vorgehen des Kosakengenerals Kaledin tritt in den Berichten immer mehr in den Vordergrund. Der ganze Kampf Lenin-Kerensky scheint von einem solchen zwischen Lenin und Kaledin abgehängt zu werden. Der Kosakengeneral geht nach verschiedenen Aussagen darauf aus, einen regelrechten Bürgerkrieg gegen Petersburg zu führen. Darum befiehlt er die Kohlengebiete des Donetz, weil er dadurch einen Druck auf den ganzen Eisenbahnbetrieb Rußlands ausüben kann. Auch Charlow soll von seinen Truppen genommen sein, die dort 200 für Petersburg bestimmte Eisenbahnwagen mit Lebensmitteln zurückhalten. Die Lebensmittelnot in der Hauptstadt soll schon sehr groß sein.

Aber den Sieg der Bolschewiki, die Moskauer Bluttat und die Niederlage Kerensky's werden ebenfalls unkontrollierbare Nachrichten verbreitet. U. a. heißt es: In Jaroskoje Selo drangen am Dienstagabend die maximalistischen Truppen in den Palast ein. Das entmüdete die Hauptmacht Kerensky's, die bei Gatschina stand. Am Mittwoch kam der Wotroje Densko als Abgeandter der Maximalisten und erklärte den Kosaken, daß sie isoliert seien. Während der Unterhandlungen kam eine Deputation der 5. Armee an, die erklärte, falls der Kampf nicht eingestellt würde, werde man hier gegen die Kosaken vorgehen. Die Kosaken behaupteten darauf, Kerensky als Verräter zu betrachten. Während sie noch über die Art, wie die Verhaftung bewerkstelligt werden sollte, berieten, verließerte sich Kerensky als Wotroje und flüchtete.

Des weiteren wird berichtet:

**Petersburg, 19. Nov. Neuter.** Der frühere Minister des Äußern Keratow wurde von den Maximalisten verhaftet.

**Rotterdam, 20. Nov.** Der Londoner „Daily Telegraph“ berichtet aus Petersburg: Die Bolschewiki haben in Petersburg die Oberhand. Kerensky's Kosakenabteilungen schlossen mit ihnen zwischen Gatschina und Jaroskoje Selo einen Waffenstillstand.

**Petersburg, 18. Nov. Neutermeldung.** Die Beamten der Ministerien des Innern, des Handels, des Ackerbaus und der Lebensmittelversorgung sowie fünf Mitglieder des Senats sind zurückgetreten, da sie ein sozialistisches Koalitionsministerium für nötig halten.

**London, 19. Nov.** „Daily Chronicle“ erzählt aus Petersburg, daß die Truppen der Bolschewiki, die die 1500 Kosaken Kerensky's zwischen Gatschina und Jaroskoje Selo schlugen, 16 000 Mann zählten.

In Moskau begann der Kampf am 10. November. Die Truppen der Regierung bestanden aus 3000 Soldaten, Kadetten und Studenten, sie verfügten über 8 Kanonen, eine große Anzahl Gewehre und einige Maschinengewehre. Von den 100 000 Mann der Garnison sind ungefähr 15 000 auf Seite der Bolschewiki, die übrigen blieben in den Kasernen. Der revolutionäre Militärausschuß beschloß mit 16 Kanonen andauernd das Zentrum der Stadt. Bis zum 14. November kamen 3000 Personen um, hauptsächlich friedliche Bürger, die Reiben blieben tagelang unbesetzt liegen. Die Kathedrale im Kreml wurde zerstört, die Hofkapelle wurde in Brand geschossen.

**Genf, 19. Nov.** Nach Pariser Meldungen verlautete in den Wandelgängen der französischen Kammer, daß Kerensky auf dem Wege nach dem Auslande sei; er dürfte vor Ende des Monats in Paris sein und hier die Ursache seines Scheiterns mündlich bekannt geben. (W. L. A.)

**Rotterdam, 20. Nov.** Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg: Die maximalistische Regierung, die Herr der militärischen Lage ist, hat durch Dekret vom 16. November 9 Frontgenerale ihrer Ämter entsetzt, weil sie sich dem Kerensky'schen Zug nach Petersburg angeschlossen hatten. Die Vertreter des Petersburger Arbeiterrats im Hauptquartier wurden mit besonderen Vollmachten ausgestattet. (W. L. A.)

**London, 19. Nov. (Nichtamtlich.)** Neuter. Im Unterhause erklärte Balfour auf eine Anfrage, die Lage in Rußland sei noch ungeklärt, obwohl es scheint, daß die Extramission in Petersburg und Moskau die Lage vollständig in die Hand der Bolschewiki überlassen. Die Verhandlungen über die Bildung einer Koalitionsregierung haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die Anfang voriger Woche unterbrochene telegraphische Verbindung mit dem britischen Botschafter in Petersburg sei wieder hergestellt. Der britische Botschafter bleibt auf seinem Posten. (W. L. A.)

\* Rußland und die Alliierten. Der „Matin“ meldet laut „W. L. A.“, daß die französischen Banken angewiesen wurden, russische Schecks und Zahlungsaufweisungen bis auf weiteres nicht anzunehmen. In Bordeaux wurden die für russische Rechnungen liegenden Waren vorläufig nicht zur Ausfuhr freigegeben. Das russische Generalkonsulat in Paris hat in der letzten Woche rund 550 Passanträge von im Seine-Departement noch sich aufhaltenden russischen Staatsangehörigen zur Reise in das neutrale Ausland zur Erleichterung gebracht.

\* Der König von Bulgarien an die deutschen Pressevertreter. Auf ein Jubiläumstelegramm, das die deutschen Pressevertreter am Sonntag beim Verlassen bulgarischen Bodens an Seine Majestät den Zaren Ferdinand gerichtet haben, ist folgende Antwort aus Schloß Obenthal eingegangen:

Herren D. Diez und Paul Lindenberg.

Für die herzliche Begrüßungsdepesche, die Sie beim Verlassen bulgarischen Bodens an mich im Namen der Vertreter der deutschen Presse gerichtet haben, danke ich Ihnen wärmstens. Es freut mich, daß die Herren Gelegenheit hatten, von ihrer Reise in meinem Lande gute und nützliche Eindrücke mitzunehmen zu können. Ich habe außerordentlich bedauert, Sie und die Herren Vertreter Ihrer Vaterländischen Presse in Brana nicht haben begrüßen zu können.

Ferdinand R.

## Italienischer Kriegsschauplatz.

**Wien, 20. Nov. (Nichtamtlich.)** Amtlich wird verlautbart: In den Gebirgen zwischen der Brenta und der Piave wird an dem Nordhang des Monte Tomba erbittert gekämpft. Alle Versuche der Italiener, verloren gegangene Stellungen durch opferreichen Gegenstoß zurück zu gewinnen, blieben erfolglos. Der Feind erlitt schwere Verluste. Sonst nichts Besonderes zu melden.

### Der Chef des Generalstabes.

\* Italienische Rückzugslinien unter Sperrfeuer. Wie laut „W. L. A.“ von der italienischen Grenze berichtet wird, stehen die von Treviso nach dem Norden und Westen auslaufenden Verbindungsstraßen nach Monte Belluno und Valsamo, wohin die italienischen Truppen vom Gebirge her zurückflüchten, seit mehreren Tagen unter heftigem Sperrfeuer.

## Weitere Nachrichten.

### Die Ereignisse in Zürich.

**Zürich, 19. Nov. Schweiz, Dep.-Ag.** Am Samstagabend fand in Zürich eine Kundgebung vor dem Bezirksgerichtsgebäude statt, wo die Führer einer patriotischen, gegen die Munitionsfabriken gerichteten Kundgebung vom letzten Freitag in Haft sind. Die Veranstaltung ging von jungen Burtschen aus. Mehrere tausend Personen nahmen daran teil. Es kam zu schweren Ausschreitungen. Die Polizei zog blank und schoß mit Revolvern, Karabinern und Gewehren. Es gab vier Tote, darunter einen Polizeibeamten, und viele Verwundete. Eine Maschinengewehrabteilung säuberte den Platz mit blinden Schüssen. Um 1 Uhr nachts war die Ruhe wieder hergestellt.

**Zürich, 18. Nov. (Nichtamtlich.)** Schweiz, Dep.-Ag. Bis heute 2 Uhr wurden sechs Tote als Opfer des Attentats vom Samstagabend festgestellt, und zwar zwei Männer, deren Namen festgestellt sind, ein dritter unbekannter Mann, zwei Frauen, deren Namen ebenfalls noch nicht feststehen, und ein Polizist. Ein Kaufmann und drei Polizisten erhielten schwere Schußwunden. Ingesamt wurden 30 Verhaftungen vorgenommen. Truppen versehen den Ordnungsdienst auf dem Helvetiaplatz und in der Badener Straße, wo die Ausschreitungen erfolgten. Im Laufe des Sonntags rückten weitere starke Truppenteile in Zürich ein. Das Kommando in der Stadt Zürich wurde von dem General, dem Platzkommandanten Obersten Meiser übergeben. Alle Truppen wurden von dem Züricher Regierungsrat erbeten.

**Zürich, 16. Nov. Schweiz, Dep.-Ag.** Am Sonntag wurden die Ansaamlungen um die Kreisstände wieder stärker. Militär forderte zum Weitergehen auf unter Androhung der Verhaftung. Ingesamt wurden am Sonntagabend 100 Verhaftungen vorgenommen. Der Platzkommandant erhielt einen Anschlag, worin jede Versammlung verboten wird. Zu widerstandbeladene sollen den Militärgerichten übergeben werden (W. L. A.).

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. November.

\* Sicherem Vernehmen nach wird die nächste erste juristische Prüfung Mitte März 1918 abgehalten werden. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des

Monats Februar in der vorgeschriebenen Form beim Justizministerium einzureichen.

Denjenigen im Heeresdienst stehenden Rechtskandidaten, die zwecks Teilnahme an der Prüfung ihre Beurteilung aus dem Heeresdienst herbeiführen wollen und zu diesem Behufe einer Bescheinigung des Ministeriums über die erfolgte Zulassung der Prüfung bedürfen, bleibt jedoch anheimgegeben, ihre Gesuche um Zulassung schon jetzt einzureichen. . .

\* Im Hinblick auf die Ernährungsverhältnisse ist die Jagdzeit für Wildenten und das andere jagdbare Sumpf- und Wassergeflügel bis zum 31. März 1918 verlängert worden. Das Fangen der genannten Wildarten ist auch mit Netzen gestattet. Auf dem Rhein und im Gebiet der Rheinniederung darf der Fang von Wildenten mit Netzen jedoch nur bis zum 28. Februar 1918 erfolgen.

Die Jagdberechtigten können mit Zustimmung des zuständigen Bezirksamts anderen zuverlässigen Personen, insbesondere den Fischereiberechtigten gestattet, den Enten und dem anderen Sumpf- und Wassergeflügel nachzustellen; die Betreffenden haben bei Ausübung der Jagd eine vom Bezirksamt kostenlos auszustellende Bescheinigung über ihre Berechtigung bei sich zu führen und den Polizei-, Jagd- und Fischereibehörden auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Jagdpass bedürfen sie nicht.

Nicht ein Jagdberechtigter die in seinem Bezirk mögliche Jagd auf Enten sowie Sumpf- und Wassergeflügel nicht aus und macht er auch von der vorstehenden Befugnis trotz Aufforderung des Bezirksamts keinen Gebrauch, so kann das Bezirksamt auf Antrag Erlaubnisbescheine auch gegen den Willen des Jagdberechtigten erteilen. Der Erlös aus dem Wildgeflügel, welches ein vom Bezirksamt auf diese Weise ermächtigt Jäger erlegt, steht dem Jagdberechtigten zu. Die obigen Anordnungen gelten entsprechend auch für die weitere Dauer des Krieges. . .

\* Von der Karlsruher Parfümerie- und Toilette-seifenfabrik F. Wolff und Sohn, G. m. b. H., in Karlsruhe, ist anlässlich des 60 jährigen Bestehens der Firma und des gleichzeitigen 60 jährigen Jubiläums des Mitbegründers und Seniorchefs der Firma Geh. Kommerzienrat Friedrich Wolff dem Badischen Heimatsbund der Betrag von 100 000 M. in 7. Deutscher Kriegsanleihe zugewendet worden; die Hälfte des Betrags soll dem Ortsauschuß Karlsruhe zur Verwendung zustehen. Für diese reiche Spende sei auch hier herzlich gedankt.

\* Auf der Station Auerbach sind heute morgen gegen 6 Uhr von dem Güterzug 6711 Mannheim-Würzburg 20 Wagen auf der Gefällstrecke zurückgelassen. In Dallau stießen sie auf den in der Station haltenden Personenzug 333 nach Würzburg. Von der entlaufenen Abteilung entgleiteten infolge des Aufstoßes einige Wagen und sperren dadurch beide Gleise. Der Güterzug 6752 von Würzburg nach Mannheim, der gerade in Dallau einfuhr und nicht mehr zurückgehalten werden konnte, fuhr in die entgleisten Wagen hinein. Im Personenzug 333 wurde ein Reisender geringfügig verletzt; ebenso erlitten 3 Bahnbedienstete unerhebliche Verletzungen. Der Verkehr wurde über die Nebenbahn geleitet. Bis heute abend werden die Gleise voraussichtlich wieder frei sein.

## Neueste Drahtnachrichten.

W. L. A. Großes Hauptquartier, 20. Nov., vormittags. (Nichtamtlich.)

## Westlicher Kriegsschauplatz.

### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artilleriekampf in Flandern nahm gestern nachmittag vom Southaufter Walde bis Handvoorde bedeutend zu und hielt auch die Nacht über mit unverminderter Heftigkeit an. Starkes Zerstörerfeuer lag auf den Kampfgebieten bei Boelcapelle und Passchendaele.

Auch im Artois beiderseits der Scarpe, bei Bullecourt und Ducant lebte die Gefechtsstätigkeit auf. Feindliche Aufklärungsabteilungen wurden im Nahkampf zurückgeworfen.

### Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nördlich von Soissons und auf dem östlichen Maasufer war das Feuer gegen die Vortage erheblich gesteigert. Ihm folgte gegen den Chaume-Wald der Angriff eines französischen Bataillons; es wurde mit schweren Verlusten und unter Einbuße von Gefangenen abgewiesen. Unser Vernichtungsfeuer zerschlug den noch mehrfach am Abend zur Wiederholung der Angriffe sich rüstenden Feind in seiner Bereitstellung.

Unternehmungen eigener Abteilungen nördlich und östlich von Verdun hatten Erfolg.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

### Keine größeren Kampfhandlungen.

### Mazedonische Front.

Auf dem westlichen Bardar-Wer drangen bulgarische Stoßtruppen in die französischen Gräben ein und machten Gefangene.

### Italienische Front.

Starke Gegenangriffe der Italiener gegen die von uns eroberten Stellungen am Nordhang des Monte Tomba führten gestern zu erbitterten Kämpfen; das Feuer unserer Artillerie und Maschinengewehre lichtete die Reihen des in dichten Haufen anfürmenden Feindes, die Infanterie warf ihn in seine Ausgangsstellungen zurück. Starkes Feuer hält in diesem Kampfabchnitt an. An der unteren Piave nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den reaktionellen Teil: Hauptgeschäftsführer C. A. Menck in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Museumssaal

**Morgen!**

Mittwoch, 21. Nov., nachmittags 6 Uhr:  
Zu Gunsten des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz

**Vortrag**

Exzellenz **Dr. Kaufmann** aus Berlin

über:  
„Was verdankt das kämpfende Deutschland seiner soz. Fürsorge?“

Karten: M. 3.—, 2.— u. 1.— in der Hofmusikalienhandlung

**Fr. Doert**

Wir empfehlen unser gutsortiertes Lager in Noten für alle Instrumente

Versand nach auswärts erfolgt pünktlich

**ODEON-MUSIKHAUS :: KARLSRUHE**  
Kaiserstraße 175

**Beschläge**

für

Maschinengewehrtraggurte  
Pulverkistenbeschläge  
Munitionskistenbeschläge  
Halbmondfallenschlösser  
usw. liefert prompt

**Eisengießerei u. Schloßfabrik**  
Aktiengesellschaft  
**VELBERT (Rheinland)**

Vertreter gesucht!

Wir suchen für unsere Schmiede zum möglichst sofortigen Eintritt mehrere kräftige junge Leute als

**Zuschläger**

Meldungen b. Fabrikportier erbeten

**Benzwerke Gaggenau**  
Gaggenau (Murgtal)

Wir übernehmen die pünktliche u. sorgfältige Ausführung v.

**Schirmreparaturen jeder Art**

auch an allen nicht bei uns gekauften Schirmen jederzeit gerne

**FRANCK & CIE., Schirmgroßfabrik**  
Kaiserstraße 110, neben Hoflieferant Munding

Für meine Leihanstalt suche ich Flügel und Pianinos zu kaufen und erbitte Angebote.

**Ludwig Schweisgut**  
Hoflieferant, Karlsruhe  
Erbsprinzenstraße 4.

Fertige fortwährend E. 494

**Hauschuhe**

Stroh- und Seegrasschuhe, in allen Größen an. Billigste Preise, a. Wiederverkauf. Rab. Frau **L. Eigg, Waldshut.**

**Einladung.**

Gemäß § 8 der Satzungen werden die Vereinsmitglieder auf

**Samstag, den 24. November d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr,**

in das Gebäude Blumenstraße Nr. 1, 2. Stock, zu Karlsruhe zu einer Mitglieder-Versammlung freundlichst eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Verforgung der Anstalt Antenbusch mit elektrischer Energie.
2. Wünsche und Anträge.

E. 502.2

**Karlsruhe, den 14. November 1917**

Der Ausschuß  
des Landesvereins für Arbeiterkolonien  
im Großherzogtum Baden.

**Photograph Bauer**

Moltke-Straße 83  
gegenüber dem Krankenhaus  
(Sallelle der Straßenbahn)

empfiehlt sich für alle Arten von

**Aufnahmen**

Vorherige Anmeldung erbeten

**Bekanntmachung.**

Zu den Schuldverschreibungen des zu 4 v. H. verzinslichen Großherzoglich Badischen Eisenbahnlehens von 1908/09 werden für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis dahin 1928 weitere Zinscheine nebst Zinscheinanweisungen ausgefolgt.

Die Besitzer der Schuldverschreibungen können die neuen Zinscheine gegen Rückgabe der mit der ersten Zinscheinreihe ausgegebenen Zinscheinanweisungen vom 17. Dezember d. J. ab sofort unmittelbar bei unterzeichneter Stelle, als auch durch Vermittelung der Großherzoglichen Hauptzoll- und Hauptsteuerämter, Finanz-, Domänen- und Salinenämter beziehen, ferner in Berlin bei der Direktion der Diskontogesellschaft und der Deutschen Bank, in Frankfurt a. M. bei der Direktion der Diskontogesellschaft und der Deutschen Bank Filiale Frankfurt, und in Mannheim bei der Rheinischen Kreditbank sowie der Süddeutschen Diskontogesellschaft A.-G. Zu diesem Zweck sind Verzeichnisse der nach Buchstaben und Nummern geordneten Zinscheinanweisungen einzureichen. Bei unserer Verwaltung werden die Zinscheinebogen während der üblichen Geschäftsstunden sofort nach Einlieferung der Zinscheinanweisungen ausgegeben. Wird die Vermittelung der oben genannten Bezirksfinanzstellen und Banken in Anspruch genommen, so werden diese über die bei ihnen eingereichten Zinscheinanweisungen dem Überbringer Quittung ausstellen und die neuen Zinscheinebogen längstens nach Umlauf eines Monats gegen die mit Empfangsbefreiung zu versehenen Quittungen verabfolgen.

Einwendungen durch die Post haben portofrei zu geschehen; die Rücksendung erfolgt in diesem Fall auf Kosten des Ein senders und zwar unter „Einschreiben“, sofern nicht ausdrücklich eine bestimmte Wertangabe gewünscht wird.

Sollte eine Zinscheinanweisung abhanden gekommen sein, so ist alsbald der unterzeichneten Stelle die betreffende Schuldverschreibung vorzulegen, worauf diese mit dem neuen Zinscheinebogen versehen zurückgegeben werden wird. B. 197

**Karlsruhe, den 15. November 1917.**

Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.

Das Auswechseln **kupferner Blitzableiter, Dachrinnen und Dacheinbände**

besorgt in fachgemäßer Ausführung zu Tagespreisen

**Friedrich Maeyer**  
Baulechnelei  
Karlsruhe i. Bad.  
Gartenstraße 8

**Toilettenstücke !!**

Adler-Marke B, wohlriechend, schäumend. Hergestellt aus mineral. Substanzen unter Zusatz von Schaummitteln, zufolge Genehmigungsurkunde d. Kriegsausschusses für Fette u. Öle, Berlin, v. 16. Dez. 16.

Ein anerkannt gutes Fabrikat. 100 Stück Mk. 15.— inkl. Kiste ab hier, 15 Stück zur Probe Mk. 3.— inkl. Verp. ab hier.

Genehmigt vom Kriegswachamt Dresden, daher streng reelle Sache. E. 510

**E. F. Görtz, Leipzig-Stötteritz**  
Schönbachstr. 52.

Unsere Haupt sammelstelle **Karl-Friedrich-Straße 17** gibt wie in den vergangenen Jahren **Weihnachts-Schachteln zum Füllen aus.** Möge jeder dazu beitragen, daß wir jedem unserer **Feldgrauen** einen **Weihnachtsgruß** senden können.

Allen **Gebern** sagen wir im voraus im Namen unserer **Feldgrauen** herzlichsten Dank.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz  
Depotabteilung.

Museumssaal

**Sonntag, 25. Nov., Anfang 7 1/2 Uhr:**

**FELDGRAU IN NATUR**

Die Geheimnisse der Anpassung u. Mimikry

Einmaliger Vortrag gehalten **Wilhelm**  
mit LICHTBILDERN von

**BÖLSCHKE**

Karten zu Mk. 3, 2, 1 **Fr. Doert**  
in der Hofmusikalienhandlung

Preisermäßigung im Vorverkauf auf nummerierte Plätze für Studierende und Schüler.

Karten im Vorverkauf ermäßigt für Militär: Galerie unnummeriert 75 Pf.

**GALERIE MOOS**

Kaiserstraße 187

15. Nov. bis 31. Dez.

Gemälde  
badischer Künstler

Neue Graphik:  
Farbholzschnitte  
Radierungen

**Mundharmonikas**

das beliebteste Geschenk für unsere Krieger

in großer Auswahl im

**ODEON-MUSIKHAUS**  
KARLSRUHE  
Kaiserstr. 175, Tel. 339.

**Kommunal-Darlehen**

kurzfristige, mit voller Auszahlung, zu 5 1/2 % Zins. Geldgeber kündigt nicht. Näheres unter E. 392 an der Expedition der Karlsr. Zeitg.

**Bürgerliche Rechtspflege**

B. 190.21. Mannheim. Der Ortsrichter Theodor Michel in Mannheim hat als Nachlassverwalter über das Vermögen des am 13. Januar 1915 in Mannheim-Medau verstorbenen Zimmermeisters Johann Ludwig des Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Zimmermeisters Johann Ludwig spätestens in dem auf Mittwoch, den 6. Februar 1918, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweismittel sind in Ur schrift oder in Abschrift beizufügen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt. Auch haftet ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Mannheim, 14. Nov. 1917.  
Großh. Amtsgericht 2. 4.

**Rit. Beer'sche Familienstiftung.**

Aus den Erträgen dieser vom Jahre 1917 der im Besitze der Stadtgemeinde Baden-Baden befindlichen Stiftung des am 13./25. Februar 1893 zu St. Petersburg verstorbenen Rentiers Heinrich Julius Nikolaus Beer aus St. Petersburg stehen ca. 3300 Mark zur Verfügung, welche an Abkommen der verstorbenen Schwester des Stifters, Adelsheim geborene Beer, gewesene Ehefrau des Dr. med. Samuel Wagenheim zu Riga in Livland, sofern dieselben an einer badischen Universtität ihre Studien machen, als Stipendien gegeben werden sollen. Der verfügbare Betrag soll zu zwei Stipendien Beträgen aufgeteilt werden.

Soweit der erwähnte Betrag wegen Ausfalls des Stipendiums nicht in Anspruch genommen wird, muß die Hälfte davon an etwa sich meldende arme Angehörige der Familie des Stifters abzugeben werden. Die Gesuche um Zuzahlungen aus der Beer'schen Familienstiftung sind an den Stadtrat zu Baden-Baden zu richten und spätestens bis 30. 11. 1917 einzureichen. Den selben sind die amtlichen Nachweise über die Zugehörigkeit zur Verwandtschaft des Stifters beizufügen. E. 512

Wenn auf Armenunterstützung Anspruch gemacht werden soll, ist außerdem die Bedürftigkeit nachzuweisen.

B.-Baden, 16. Nov. 1917.  
Der Stadtrat.

**Strafrechtspflege.**

B. 193.2. Mosbach. Eduard Hiam, Drechsler, geboren am 26. Dez. 1875 zu Gredingen (Schweiz), heimatrechtlich in Helmstatt, a. Jt. in Basel wohnhaft, und Rudolf Hofmann, geboren am 28. Mai 1872 zu Zwillingen, heimatrechtlich in Rittersbach, wohnhaft in Hfolttern, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage, daß sie nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit des Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sind, indem sie als Landsturmpflichtige trotz kaiserlicher Erlasse vom 16. Oktober 1916 nicht ins Inland zur Dienstleistung zurückkehrten, sondern im Auslande verblieben und Hofmann überdies die schweizerische Staatsangehörigkeit erwarb; Vergehen gegen § 140 Ziffer 3 St.G.B. auf

**Donnerstag, 10. Januar 1918, vormittags 10 Uhr,** vor die Strafkammer Großh. Landgerichts Mosbach mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung geschritten wird.

Mosbach, 10. Nov. 1917.  
Der Großh. Staatsanwalt.

**Befriedigte Bekanntmachungen.**

Abweichend von unserer Bekanntmachung vom 19. d. M., wird auch im Verkehre mit den Kgl. Bayerischen Staatsbahnen, pfälzisches Netz wie bisher nur die einfache Expressauftrag erhoben.

B. 199  
Karlsruhe, 20. Nov. 1917  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen